

I.

Der Versuch Krammers, die bisher herrschende Ansicht über die Bedeutung der I. Klasse umzustossen und der III. Klasse den massgebenden Wert zuzuweisen, muss als völlig missglückt angesehen werden. Man mag jeden beliebigen Titel der Lex daraufhin ansehen; überall, wo sich beträchtliche Abweichungen zwischen I (Krammer B) und III (Krammer A) finden und wo die Abweichungen geeignet sind das Verhältnis von I und III aufzuklären, zeigt sich: I ist das *Ältere*, III das *Jüngere*. Was Krammer zum Beweis seiner Annahme positiv vorbringt, ist entweder nicht massgebend und ungeeignet, das Verhältnis zu erkennen, oder es beweist striktissime das Gegenteil von dem, was Krammer beweisen will. Es ist mit allem Nachdruck hervorzuheben: nicht Handhabung einer neuen Methode und neuer kritischer Grundsätze, sondern schlechthin irrigte Handhabung der philologisch-historischen Kritik hat Krammer zum unglücklichen Ergebnis geführt. Das was Hilliger 1911 über die Krammer'sche Richtung der Salica-Forschung gesagt hat und was leider bei allen massgebenden Faktoren ungehört blieb, was jetzt nach fünf Jahren Schwerin und besonders Krusch hervorheben, das ist meines Erachtens unzweifelbar zutreffend.

Man blicke auf das, was Krammer über den berühmten Titel 47 (nach Krammer Titel 81) sagt und was er als Urtext abdruckt (in § 1 ohne "Citra Ligere aut Carbonariam"). Man wird das haarsträubend finden. Es liegt ein ganz offenkundiger Fehler des Schreibers von III vor. Er sprang von einem agnoscitur zum anderen - darüber kann gar kein Zweifel bestehen.

Krusch hat sicher recht, wenn er sagt, dass Krammer unglückli-